

Brandenburgische Hundehalteverordnung

Was Sie als zukünftiger Hundebesitzer beachten müssen!

Die Brandenburgische Hundehalteverordnung teilt die Hunde in Brandenburg in 4 wesentliche Kategorien ein, für die bestimmte Auflagen zur Haltung zu erfüllen sind.

1. Kategorie – Hunde unter 40cm Schulterhöhe und unter 20kg Körpergewicht

- Diese Hunde sind nur beim Ordnungsamt anzumelden.
- Es besteht keine Chippflicht.

2. Kategorie – Hunde über 40cm Schulterhöhe und über 20kg Körpergewicht (ausreichend ist ein Kriterium)

- Die Haltung eines solchen Hundes ist unverzüglich beim Ordnungsamt anzuzeigen.
- Es ist der Nachweis der Zuverlässigkeit (i.d.R. ein Führungszeugnis) vorzulegen.
- Der Hund muss mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein.

3. Kategorie – widerlegbar gefährliche Hunde

Dazu gehören folgende Rassen und deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunderassen:

Alano
Bullmastiff
Cane Corso
Dobermann
Dogo Argentino
Bordeaux Dogge
Fila Brasileiro
Mastiff
Mastin Espanol
Mastino Neapolitano
Presa Canario
Presa Mallorquin
Rottweiler

- Zur Haltung eines solchen Hundes brauchen Sie die Erlaubnis des Ordnungsamtes.
- Sie müssen einen Sachkundenachweis, ein tadelloses Führungszeugnis, sowie eine Hundehalterhaftpflicht vorweisen.
- Der Hund muss mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein.
- Es gilt Leinen- und Maulkorbpflicht.
- Es besteht Zuchtverbot.
- **ABER:** Anhand eines sogenannten Wesenstests, der durch einen staatlich anerkannten Gutachter durchgeführt wird, kann der Hund ein Negativattest erhalten und von der Leinen- und Maulkorbpflicht befreit werden.

4. Kategorie – gefährliche Hunde

Dazu gehören folgende Rassen und deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunderassen:

American Pitbull Terrier
American Staffordshire Terrier
Bullterrier
Staffordshire Bullterrier
Tosa Inu

- **Die Haltung dieser Hunde ist in Brandenburg verboten!** (Ausnahmen gibt es nur noch für Hunde der Rassen, die vor dem Inkrafttreten der Hundeverordnung am 1.7.2004 erworben wurden.)

WICHTIG! Viele Gemeinden erheben eine höhere Hundesteuer für Hunde aus Kategorie 3 und 4.

Alle Angaben ohne Gewähr. Den Gesetzestext können Sie hier nachlesen: <http://www.mi.brandenburg.de>